

DS Renditefonds Nr. 47 MS Cape Norman - Hiobsbotschaft für die Gesellschafter

München, den 13.02.2012 - Wie die Geschäftsführung des DS Renditefonds Nr. 47 MS Cape Norman GmbH & Co. Containerschiff KG des Fondshauses Dr. Peters ihren Gesellschaftern mitteilt, ergeben sich erneut wenig erfreuliche Nachrichten für Investoren dieses Fonds: Die Fondsgesellschaft, die bereits vor einiger Zeit Rückzahlungen von den Anlegern erwartete, kündigt nunmehr weitere Forderungen an.

Nach Informationen von Rechtsanwalt Thorsten Krause, Partner der Anlegerschutzkanzlei KAP Rechtsanwälte in München, werden Rückzahlungen in Höhe von 15% des ursprünglichen Kommanditkapitals von den Anlegern gefordert. "Die Fonds der Dr. Peters Gruppe machten erst vor kurzem Negativschlagzeilen, da sie derartige "Rückforderungen" von ihren Anlegern einklagten. Darüber hinaus möchte die Fondsgesellschaft das im Fonds finanzierte Schiff – offensichtlich auf Druck der finanzierenden Bank – nunmehr verkaufen. Entsprechendes soll auf einer Gesellschafterversammlung am 23.02.2012 beschlossen werden", berichtet Anwalt Krause.

In dem Geschäftsbericht des DS Renditefonds Nr. 47 MS Cape Norman GmbH & Co. Containerschiff KG, der gleichzeitig an sämtliche Anleger versandt wurde, wird der avisierte Verkauf jedoch nicht gerade positiv beschrieben. Es heißt dort: „Der derzeitig erzielbare Preis sollte, sofern ein Käufer überhaupt gefunden werden kann, zwischen 5,0 und 7,0 Millionen US-Dollar liegen.“ Nach Befürchtungen in dem Geschäftsbericht kann es damit sogar dazu kommen, dass die Gesellschafter zusätzliche liquide Mittel zur Verfügung stellen müssen, um die offenen Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu decken. Gerechnet hatte man noch mit einem Wert des Schiffes von rund 7,9 Millionen US-Dollar.

Für die auf Bankenrecht und Kapitalmarktrecht spezialisierte Fachanwältin Anja Appelt, ebenfalls Partnerin der Kanzlei KAP Rechtsanwälte, werden die konkreten Auswirkungen auf die einzelnen Gesellschafter erst in dem Moment ersichtlich werden, in dem ein Verkauf tatsächlich erfolgt ist. Rechtsanwältin Anja Appelt ergänzt: "Es ist zu befürchten, dass die Anleger von ihren Geldern keine großen Rückzahlungen mehr zu erwarten haben".

Anleger, die sich mit dieser Situation nicht abfinden möchten, sollten zügig den Rat eines auf den Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechts spezialisierten Rechtsanwalts in Anspruch nehmen und sich über die Chancen und Möglichkeiten eines Ausstiegs aus dem Fonds oder der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen informieren lassen.

KAP Rechtsanwälte
Krause Appelt Partnerschaft von Rechtsanwälten
Sonnenstraße 19
D-80331 München

Telefon: + 49 (0) 89 - 41 61 72 75-0
Fax: + 49 (0) 89 - 41 61 72 75 - 9
Mail: kanzlei@kap-recht.de
<http://www.kap-fachanwalt-rechtsanwaelte.de>

Eingetragen im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts München, PR 1069
KAP Rechtsanwälte haben sich auf die Vertretung geschädigter Anleger spezialisiert. Die Rechtsanwälte der Kanzlei verfügen über langjährige Berufserfahrung im Bereich des Anlegerschutzes für Kapitalanlagen. An vielen wegweisenden Entscheidungen waren sie beteiligt und bringen diese Erfahrungen zum Vorteil ihrer Mandanten ein.

Die Partner, Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht Anja Appelt und Rechtsanwalt Thorsten Krause, haben Erfahrungen im Anlegerschutz, von der kreditfinanzierten Anlage ("Rentenmodell") über alle Arten von Fonds (u. a. Schiffs-, Solar- und Immobilienfonds) bis hin zu atypischen stillen Gesellschaften.

Für die dabei erforderliche vertiefte Hintergrundrecherche arbeiten KAP Rechtsanwälte eng mit Spezialisten wie Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Detekteien zusammen.